

Stadtverwaltung Delitzsch  
Amt für Stadtgrün und Stadtreinigung  
Markt 3  
04509 Delitzsch

### Antrag auf Genehmigung von Eingriffen in den Gehölzbestand

auf Grundlage der §§ 22 und 50, Abs. 1, Nr. 4 des SächsNatSchG und der daraufhin erlassenen Satzung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Stadt Delitzsch (Gehölzschutzsatzung) vom 15.12.2011, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Nordsachsen vom 23.12.2011.

---

#### Anschrift Nutzungsberechtigter / Antragsteller

Privatperson:  Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Ort, Ortsteil: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ e-Mail: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Genehmigung zum Eingriff in ein geschütztes Landschaftsbestandteil auf öffentlich zugänglichen und sich im Eigentum der Stadt Delitzsch befindlichen Flächen sowie von ihr öffentlich gewidmeten Flächen.

#### Lage des / der geschützten Landschaftsbestandteile/s

Ortsteil: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Flurstücksnr.  
falls bekannt \_\_\_\_\_

#### Begründung des Antrages:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\*Bei nicht ausreichendem Platz, bitte gesondertes Blatt verwenden.

## Eingriff in den Gehölzbestand:

zutreffendes bitte ankreuzen

Rodung einer Hecke, eines Strauches Fläche Hecke / Strauch: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Länge x Breite, gemessen im Traufbereich:

Anzahl:

Einkürzung der Krone durch Rückschnitt \_\_\_\_\_

Auslichtung zur Kronenpflege \_\_\_\_\_

Baumbeseitigung \_\_\_\_\_

Baumart:					
Stammumfang in cm: gemessen in 1 Meter Höhe über den Erdboden					

\*Bei nicht ausreichendem Platz, bitte gesondertes Blatt verwenden.

Bitte fügen Sie eine Skizze, einen Lageplan und Fotos als Anlage bei, auf denen der Standort des Eingriffes gekennzeichnet und die betreffenden Gehölze markiert sind.

## Hinweise

Für die Genehmigung kann eine Ortsbesichtigung anberaumt werden. Die beantragte Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Diese können die Art der Durchführung des Eingriffes und Ersatzleistungen betreffen.

Die Bearbeitung des Antrages ist nach § 22 SächsNatSchG kostenfrei.

Wir weisen auf den Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 25 SächsNatSchG hin. Besonders auf die Einhaltung des **Schutzzeitraumes vom 1. März bis 30. September** des Jahres ist zu achten. In dieser Zeit ist es verboten, Gebüsche, Hecken, Bäume, Röhrichtbestände oder ähnlichen Bewuchs abzuschneiden, zu roden oder auf sonstige Weise zu zerstören; ausgenommen davon ist eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft. Ausnahmen hierzu erteilt auf gesonderten Antrag das Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt in 04855 Torgau.

Besucheranschrift: Standort Eilenburg  
Dr.-Belian-Str. 4  
04838 Eilenburg

Eventuelle Fragen zu diesem Antrag stellen Sie bitte bei der  
Stadtverwaltung Delitzsch  
Amt für Stadtgrün und Stadtreinigung  
Sachsenstraße 1  
04509 Delitzsch  
Tel.: 034202 / 65-834  
Fax: 034202 / 65-791

**Ihre Telefonnummer**

**Datum:**

**Unterschrift / Stempel**  
Antragsteller